

Regelung der Bestellungen für Mitarbeiter (privat) und für die Übungsfirma

betrifft: Abteilung Einkauf, Geschäftsleitung

Sehr geehrte Geschäftsleitung,
sehr geehrte Mitarbeiter im Einkauf,

damit alle Übungsfirma eine ausreichende Anzahl an Geschäftsfällen erzielen, sind sie darauf angewiesen, dass ALLE Übungsfirmen eine AUSREICHENDE Anzahl an Bestellungen bzw. Einkäufen tätigen.

Deshalb gilt für die 3 Arten von Bestellungen/Einkäufen folgende Regelung:

1. Einkauf Anlagegüter für die eigene Übungsfirma

Es wird nach einem Investitionsplan vorgegangen; erwartet werden min. 3 Bestellungen pro Woche.

2. Einkauf verschiedener Aufwände für die eigene Übungsfirma

Es wird nach dem Plan-GuV vorgegangen; erwartet werden min. 6 Bestellungen pro Woche

3. Einkauf für Privatgebrauch der Mitarbeiter

Es gibt keine Vorgabe zur Art der Einkäufe; die Salden der Mitarbeiterkonten müssen sich aber stets zwischen -15.000 und +5.000 EUR bewegen. Erwartet werden min. 5 Bestellungen pro Woche.

Beachten Sie bitte, dass die anderen Übungsfirmen auf Ihre Bestellungen angewiesen sind. Versuchen Sie deshalb, die oben genannte Anzahl an Bestellungen auch in den nächsten Wochen und Monaten zu erreichen.

für weitere Informationen:

Wolfgang Lanz / ASÜS

Tel. +39 / 0474 / 538 354

Mobil +39 / 349 / 574 3171

wolfgang.lanz@schule.suedtirol.it